

2013/Nr. 62 vom 12. Juni 2013

155. Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Universitätsrates

Der Universitätsrat hat in der Sitzung am 27. Mai 2013 beschlossen:

Die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Universitätsrats wird mit € 800,-- im Monat sowie € 300,-- pro Sitzung, und für die Tätigkeit als Vorsitzender des Universitätsrats mit € 1.200 pro Monat sowie € 500,-- pro Sitzung festgelegt.

Zuzüglich kann amtliches km-Geld für notwendige Fahrten mit dem privaten Pkw beansprucht werden.

Univ.-Prof. Dr. Viktoria Weber
Das Rektorat